



**Formblatt zur Ermittlung des Elternbeitrages  
in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten**

**Die Höhe des jeweiligen Elternbeitrages entnehmen Sie bitte der **aktuellen Tarifordnung!****

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Teil I: Angaben zu den Besuchszeiten des Kindes / der Kinder (verpflichtende Angaben)**

Name des Kindes/der Kinder	Geboren am	gilt für Kindergarten (NM-Tarif)			gilt für Krabbelstube und Hort						
		5 Tage	3 Tage	2 Tage	Tarif A (lt. Tarifordnung)			Tarif B (lt. Tarifordnung)			
					5 Tage	3 Tage	2 Tage	5 Tage	3 Tage	2 Tage	

**Angabe zu Geschwisterkindern (verpflichtende Angaben)**

Name des Geschwisterkindes	Geboren am	Besuch einer kostenpflichtigen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung (wenn ja, welche Einrichtung und seit wann) (Nachweis erforderlich)
		<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, _____
		<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, _____

**O Ich mache keine weiteren Angaben und zahle den Höchstarif.**

**O Ich wünsche eine Einstufungsberechnung und mache nachfolgende Angaben.**

**Teil II: Angaben zum Familien-Bruttoeinkommen: (zutreffendes, bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beilegen!)**

<b>Familien- u. Vorname des Vaters/Erziehungsberechtigten (bzw. Lebensgefährten):</b>	
Name und Anschrift des Dienstgebers:	<input type="radio"/> Jahreslohnzettel liegt bei <input type="radio"/> Gehaltszettel der letzten 3 Monate <input type="radio"/> letzt gültiger SV-Nachweis von Land- u. Forstwirte/Selbständige (inkl. Erklärung zum Kontoauszug) <input type="radio"/> Einkommenssteuerbescheid bei Freiberuflichen
<b>Familien- u. Vorname der Mutter/ Erziehungsberechtigter (bzw. Lebensgefährtin):</b>	
Name und Anschrift des Dienstgebers:	<input type="radio"/> Jahreslohnzettel liegt bei <input type="radio"/> Gehaltszettel der letzten 3 Monate <input type="radio"/> letzt gültiger SV-Nachweis von Land- u. Forstwirte/Selbständige (inkl. Erklärung zum Kontoauszug) <input type="radio"/> Einkommenssteuerbescheid bei Freiberuflichen
<b>Sonstige Einkommen:</b>	<input type="radio"/> Krankengeld <input type="radio"/> Studienbeihilfe <input type="radio"/> Zivildienst- und Wehrpflichtigenentgelt <input type="radio"/> aus Vermietung- und Verpachtung <input type="radio"/> sonstige Einkünfte / Beihilfen (Familienbeihilfe zählt <u>NICHT</u> als Einkommen)
<input type="radio"/> Wochenhilfe <input type="radio"/> Pensionen/Renten <input type="radio"/> Arbeitslosengeld / Notstandshilfe <input type="radio"/> Sozialhilfe <input type="radio"/> Kinderbetreuungsgeld für das Kind <input type="radio"/> Unterhaltsleistungen / Alimente für die Eltern und das Kind	
Zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente (Nachweis erforderlich) :	
Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbeitrag: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Wir ersuchen Sie, dieses Formblatt mit den erforderlichen Beilagen (lt. Tarifordnung) bis 30.06.2020 im Kindergarten abzugeben, da wir ansonsten den Höchstbeitrag verrechnen.

**Änderungen der Einkommenssituation der Familie sind bei der Leiterin zu melden.**

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Liebe Eltern,

ihr habt euer Kind für den Nachmittagsbetrieb angemeldet und bekommt nun das Formular zur Elternbeitragsberechnung.

Ich bitte euch die Unterlagen bis **Ende Juni** in den Kindergarten zu retournieren. Danke!

**Nähere Informationen zu dem Formular K15 - Formblatt zur Ermittlung des Elternbeitrages:**

Generell wird der Nachmittagstarif für jedes Kindergartenjahr neu berechnet.

Ab € 3650.- Bruttofamilieneinkommen ist der Höchstbeitrag fällig. Das Formular ist trotzdem abzugeben.

**Gebt das Formular K15 mit alle erforderlichen Gehaltsunterlagen in einem verschlossenen Kuvert bei uns ab.**

Unsere Verwaltungskordinatorin Frau Ecker Andrea berechnet die Beiträge und informiert euch über die Höhe.

Die aktuell erforderlichen Unterlagen dienen zur Berechnung des Betreuungsjahres 2020/2021.

*Wichtig: Aufgrund der derzeitigen Situation kann es sein, dass die Höhe des aktuellen Einkommens vom normalen Gehalt abweicht, z.B.: wegen Kurzarbeit.*

*Trifft dies zu, kann ein Jahreslohnzettel von 2019 abgegeben werden. Alternativ ist auch die Abgabe von 3 Lohnzetteln vor Beginn der Kurzarbeit möglich.*

*Für den Fall, dass das Einkommen auch im September noch geringer als üblich ausfällt (z.B.: weil die Kurzarbeit verlängert wurde) legt bitte zu Beginn des Betreuungsjahres (September) die aktuellen Lohnzetteln vor. Diese werden natürlich als Berechnungsgrundlage berücksichtigt.*

Alle Änderungen in der Einkommenssituation der Familie sind ehestmöglich bekannt zu geben.

Mit lieben Grüßen aus dem Kindergarten